

Speziell für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben  
Fahren in Extremsituationen - Glatteis, Schnee, Sturm, Starkregen, Gelände;  
Fahrphysik, Reifen, Gleitschutzketten - Geschicklichkeitstraining,  
Fahrsicherheitstraining und Unfall-Analysen.

Die Punkte 1 bis 3 werden vor Ort (am Standort der Dienststelle/Feuerwehr) beim Auftraggeber durchgeführt. Hierfür werden drei (3) Stunden benötigt. Die Ausbildungsunterlagen hierfür werden Zeitnah (14 Tage vor der Schulung) den Teilnehmern bzw. dem Auftraggeber übersandt.

Punkt vier, wird auf einem Übungsplatz statt finden, der sich im Radius von ca. 150 km um den Auftraggeber liegt. Hierfür sind acht (8) Stunden vorgesehen.

Das Fahrsicherheitstraining kann mit eigenen Fahrzeugen – oder aber mit den Einsatzfahrzeugen des Auftragnehmer durchgeführt werden!

**Mit eigenen Fahrzeugen – nicht Einsatzfähigkeit bedeutet!  
Übungsfahrzeuge – Einsatzfähigkeit bleibt bestehen!**

Ein Mindestteilnehmerzahl von vier (4) und eine Höchstteilnehmerzahl von 16 ist vorgeschrieben.

Ort und Zeit der Ausbildung, hier richtet sich der Auftragnehmer nach dem Auftragsgeber, nach Absprache!

### **III. Vertragsdauer und Kündigung**

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseitig mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

### **IV. Art und Umfang der Leistungen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

### **V. WEISUNGSFREIHEIT**

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes, keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

### **VI. Auftragserfüllung**

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels